

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

29.6.1862 (No. 151)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. Juni.

N. 151.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einsendungsgeld: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Bestellungen an.

Unsere auswärtsigen H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den groß. Postexpeditionen mit Ende dieses Monats abgelaufen sind. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldgefällig bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnirungspreis beträgt, die Postboten- und Briefträger-Gebühr eingerechnet, in den Orten des Landpost-Bezirks Karlsruhe vierteljährlich 2 fl. 4 kr., und halbjährlich 4 fl. 8 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums, vierteljährlich 2 fl. 23 kr., halbjährlich 4 fl. 45 kr.; für welche Beträge die einzelnen Nummern vollständig franko den H. Abonnenten zuzustellen sind.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Amtlicher Theil.

Dienstnachricht.

Karlsruhe, den 28. Juni.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. d. M. gnädigt geruht, den Assessor bei der Regierung des Unterheinkreises, G. v. Notter, zum Amtsrichter in Müllheim, den groß. Kammerjunker und Referendar Friedrich Behrhold v. Ehrenschwert von Karlsruhe zum Sekretär bei dem Hofgericht des Mittelheinkreises, den Referendar Wilhelm Simmler von Bruchsal zum Amtsrichter in Badstaden, den Referendar Anton Kufwieder von Karlsruhe zum Amtsrichter in Korb, den Referendar Karl Lang von Freiburg zum Amtsrichter in Bonndorf zu ernennen.

Karlsruhe, den 28. Juni.

Durch allerhöchste Ordre vom 27. d. M. wird Oberleutnant v. Seldeneck vom Artilleriebataillon zum Artillerieregiment verlegt.

Leutnant Müller im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm erhält die unterhänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Armeecorps.

Nicht-Amtlicher Theil.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 28. Juni. Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze des durchlauchigsten Präsidenten, des Hrn. Fürsten Wilhelm zu Löwenstein.

Auf der Regierungsbank: Der Präsident des Handelsministeriums, Hr. Geh. Rath Dr. Weizel; der Präsident des Finanzministeriums, Hr. Geh. Rath Dr. Vogelmann; die H. Geh. Referendar v. Boehl und Ministerialrath Muth.

Nach der Tagesordnung wird die Diskussion über den Kommissionsbericht, die mit der königl. bayerischen Regierung abgeschlossenen Staatsverträge über die Herstellung einer Verbindung der beiderseitigen Staatsbahnen in der Richtung von Würzburg nach Heidelberg und die Herstellung einer festen Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen betr., eröffnet.

Die Anträge der Kommission auf Zustimmung zu denselben werden ohne Diskussion angenommen.

Zolldirektor Kirchgessner erstattet sodann Bericht über den Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts für 1862 und 1863; er beantragt Berathung in abgeänderter Form und die Theilnahme der Zustimmung; beide Anträge werden angenommen.

Stadtdirektor Graf Hennin erstattet Bericht über den Gesegentwurf, die Aufhebung der Accise vom Kalbsfleisch betr., welcher nach seinem Antrag angenommen wird.

Er berichtet sodann über den Gesegentwurf, die Herabsetzung der Erbschafts- und Schenkungsaccise betr., und beantragt, demselben die Zustimmung zu erteilen.

Der Präsident übergibt den Vorsitz dem ersten Vizepräsidenten, Generalleutnant Hoffmann.

Fürst zu Löwenstein möchte die Erbschaftsaccise für Familien-Fideikommiss aufgehoben wissen, da ja der Inhaber des Fideikommisses nicht wahrer Eigentümer, sondern in je-

der Weise beschränkt sei, und doch besteuert werde, als wäre er Eigentümer. Die Steuer greife dann die Substanz des Fideikommisses selbst an, indem sie früher 10, jetzt 5 Prozent des Ertrags wegnähme, während die Güter nur 3 Prozent rentirten.

Er stellt den Antrag auf einen Zusatzartikel:

„Die Erhebung der Erbschaftsaccise findet bei Familien-Fideikommissen nicht statt.“ Höchstens könnte man sie als Zugnießung besteuern, und der Redner würde sich auch mit der Erklärung begnügen, daß die Fideikommissisten hinsichtlich der Steuer wie eine Zugnießung behandelt werden sollten.

Eventuell jedoch stellt er den Antrag, das Gesetz bezüglich des beantragten Zusatzes an die Kommission zurückzuweisen.

Geh. Rath Dr. Vogelmann: Was nach der jetzigen Lage der Finanzen bezüglich einer Steuerermäßigung möglich gewesen sei, habe die Regierung gethan. Auf eine Revision der Steuerergesetze könne sie jetzt nicht eingehen.

Daß die Steuer vom Stamm statt vom Ertrag erhoben werde, das treffe auch bei der Liegenschaftsaccise ein, und auch diese müßte also geändert werden. Wenn die Regierung in die Lage komme, beide Steuerergesetze ändern zu können, werde sie es gerne thun.

Führ. v. Tüchle im möchte wenigstens bei Fideikommissgütern die Ermäßigung eintreten lassen, welche auch für die Lehngüter gelte.

Graf Hennin hält es für billig, wenn bei Familien-Fideikommissen nur die Rente kapitalisirt und davon die Steuer berechnet würde; er vertraut übrigens, daß die Regierung bei einer Revision der Liegenschaftsaccise-Gesetze auch den Fideikommissen Rechnung tragen und thun werde, was die Billigkeit fordere; er wünschte nur nicht, daß durch einen weiteren Antrag das vorliegende Gesetz verzögert werde.

Führ. v. Stözingen möchte das Gesetz lassen wie es ist, im Interesse der Fideikommissisten, und nicht durch eine neue Ausnahme ein neues Privilegium für die Fideikommissisten schaffen, gegen die jetzt die Stimmung sich richte.

Fürst Löwenstein: Ein weiterer Grund für die Berücksichtigung der Fideikommissisten sei noch, daß dieselben doppelt so oft in den Erbgängen kämen als andere Güter, weil sie nur im Mannstamm und dann meist an entferntere Verwandte des letzten Inhabers vererbt würden.

Geh. Rath Dr. Vogelmann: Dagegen könnten auch die Allodialgüter jeden Augenblick verkauft werden und müßten dann die Kauf- und Liegenschaftsaccise bezahlen.

Graf v. Berlichingen theilt die Ansicht des Führ. v. Stözingen bezüglich der Fideikommiss, und möchte die Gründung neuer nicht erschweren, vielmehr wünschen, daß es Jedem freistünde, ein Fideikommiss zu gründen. Er müsse sich überhaupt gegen jedes neue Steuerprivilegium aussprechen.

Graf v. Kageneck unterstützt gleichfalls die Ansicht des Führ. v. Stözingen.

Führ. v. Göler würde mit Fürst Löwenstein stimmen; allein es müßte eine Motion gestellt werden, um die gewünschte Gesetzesänderung zu beantragen.

Der Antrag des Fürsten Löwenstein wird, als nicht unterthätig, nicht zur Abstimmung gebracht; das Gesetz wird nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse für 1862 und 1863 und der Gesegentwurf, die Ermächtigung der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zur Aufnahme weiterer Anleihen, worüber Lauer Bericht erstattet, werden sodann nach dem Kommissionsantrag genehmigt.

Ebenso das Finanzgesetz für die Jahre 1862 und 1863, worüber Führ. v. Göler berichtet.

Den 9. erstattet sodann Bericht über die Bitte der Gemeinde Ludwigshafen, die Verlegung des Hauptzollamtes nach Ueberlingen betr.

Er beantragt, die Petition dem groß. Staatsministerium zur Kenntnisaufnahme zu überweisen.

Für den Antrag sprechen Lauer und Führ. v. Stözingen.

Geh. Rath Dr. Vogelmann: Die Ludwigshafener schienen zumeist den Bezzug der Beamten zu fürchten, allein die Obereinnahme bleibe; dazu komme denn ein Nebenzolllam mit seinen Beamten, und endlich denke man noch einem Grenzkontrolleur in dem Gebäude Wohnung zu geben, so daß diese Vorgesinnisse also ungegründet seien.

Führ. v. Göler spricht gegen den Kommissionsantrag.

Der Kommissionsantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Kammer schreitet sodann zur Wahl einer Kommission zur Prüfung des französischen Handelsvertrags und des Polizei-Strafgesetzentwurfs. In erstere werden gewählt die H. Lauer, Dennig, Führ. v. Stözingen, Generalleutnant Hoffmann und Regierungsrath Jolly (der mit Hofrath Bluntzschli gleichviel Stimmen hätte und für den das Loos entschied); in die letztere Geh. Rath Fromberg, Graf Hennin, Hofrath Bluntzschli, Hofrath Schmidt, Regierungsrath Jolly.

Karlsruhe, 28. Juni. Aus dem Staatsvertrage zwischen der groß. badischen und der königl. bayerischen Regierung über die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen den beiderseitigen Staats-Eisenbahnen in der Rich-

tung von Würzburg auf Heidelberg theilen wir unsern Lesern nachstehend die wichtigsten Bestimmungen mit:

Art. 1. Um eine Verbindung der badischen Rheinthal-Bahn mit der bayerischen Ludwigs-Westbahn zu bewerkstelligen, verpflichten sich:

1) Die königl. bayerische Regierung, eine Eisenbahn von Würzburg über Heidingsfeld nach der bayerisch-badischen Grenze herzustellen;

2) die groß. badische Regierung dagegen, die bereits in der Ausführung begriffene Bahn von Heidelberg nach Mosbach über Gerlachsheim bis an die gleiche Grenzstelle fortzusetzen.

Als Verbindungspunkt der beiden Bahnen an der gemeinsamen Landesgrenze wird vorläufig die Gegend von Kirchheim, jedoch vorbehaltlich weiterer Vereinbarung, angenommen.

Art. 2. Zur genaueren Bestimmung dieses Verbindungspunktes werden die beiden Regierungen, sobald möglich, die betreffenden Grenzrecken technisch untersuchen lassen. — Die hiermit beauftragten Ingenieure sollen sich während ihrer Arbeiten in fortwährendes Einvernehmen setzen und über die Richtungslinie der Bahn im Grenzbezirke einen oder mehrere gemeinschaftliche Detailpläne entwerfen, welche beiden Regierungen zur weitem Verständigung vorzulegen sind.

Art. 3. Im Uebrigen bleibt die spezielle Richtung der Bahn, sowie die Wahl der Stationsorte dem Ermessen jeder Regierung für ihre Bahnstrecke vorbehalten.

Art. 4. Die ganze Bahn soll in der allgemein üblichen Spurweite ausgeführt und in Bezug auf Grunderwerb und Kunstbauten sogleich für ein Doppelgleise vorbereitet werden, so daß das zweite Gleise, soweit es nicht schon bei Eröffnung des regelmäßigen Bahnbetriebs hergestellt sein sollte, ohne Schwierigkeit gelegt werden kann.

Art. 6. Beide Regierungen verpflichten sich gegenseitig, den Bau ihrer Bahnabtheilungen in der Art zu betreiben, daß dieselben, wenn nicht außerordentliche Hindernisse eintreten, innerhalb vier Jahren vollendet sind und der regelmäßige Betrieb auf der ganzen Bahnlinie von Heidelberg bis Würzburg längstens bis 1. März 1866 eröffnet werden kann.

Art. 8. Der Betrieb der Heidelberg-Würzburger Bahn soll ein einheitlicher sein. Die königl. bayerische Regierung überläßt zu diesem Zweck die auf ihrem Gebiet gelegene Bahnstrecke von Würzburg bis zur Landesgrenze mit den zum Betrieb nöthigen Gebäuden und Einrichtungen gegen eine angemessene Vergütung der groß. badischen Regierung zur Benutzung. (In dem Schlussprotokoll ist eine zwanzigjährige Rente von 4 Prozent des auf diese Bahnstrecke ausgedehnten wirklichen Baukapitals bestimmt.)

Die näheren Bestimmungen hierüber werden in einem besonderen, durch die beiderseitigen Betriebsverwaltungen abzuschließenden Betriebsvertrage festgesetzt.

Art. 12. Zwischen den beiderseitigen Unterthanen soll weder in Ansehung der Beförderungsweise, noch hinsichtlich der Abfertigung ein Unterschied gemacht werden, und die aus dem Gebiet des einen in das Gebiet des andern Staates übergehenden Transporte sollen in keiner Beziehung ungünstiger behandelt werden, als die in dem betreffenden Staat verbleibenden.

Art. 14. Der königl. bayerischen Regierung bleibt das Recht vorbehalten, die beabsichtigten Bahnen von Nürnberg und Ansbach nach Würzburg bei Heidingsfeld oder auch zwischen diesem Orte und der Grenze in die Heidelberg-Würzburger Bahn einmünden zu lassen.

Art. 17. Für die Transporte von bayerischen Truppen und Militäreffekten durch die großherzoglich badische Betriebsverwaltung auf der Linie von Würzburg nach Mannheim und Bruchsal, und umgekehrt, soll ein besonderer Tarif nach dem Grundsatze festgesetzt werden, daß in jedem Territorium diejenige Tariffäge als Norm angenommen werden, welche dort für die eigenen Landestruppen gelten. Ingleichen soll ein Abzug an diesen Tariffägen für den Fall festgesetzt werden, daß bayerische Truppen und Militäreffekten auf den obigen Bahnlinien mittelst bayerischer Transportwagen durch die großherzoglich badische Betriebsverwaltung befördert werden. Beförderungen von bayerischen Truppen und Militäreffekten auf den übrigen Linien der großherzoglich badischen Staatsbahn sollen nach denselben Normen stattfinden, welche jeweils für die großherzoglichen Militärbeförderungen gelten.

Dagegen übernimmt die bayerische Regierung die Verpflichtung, groß. badische Truppen und Militäreffekten auf den bayr. Staatsbahnen ebenfalls zu demselben Tarife zu befördern, welcher für die bayr. Militärtransporte in Baden gilt.

Art. 18. Längs der Bahnstrecke von Würzburg bis zur Grenze soll eine Telegraphenleitung für den Bahndienst angelegt und mit der bad. Telegraphenleitung verbunden werden.

Diese Telegraphenleitung soll bis auf anderweitiges Uebereinkommen als Zugehör der bayerischen Bahnabtheilung angesehen und nach den gleichen Bestimmungen behandelt werden.

Ueber die Anlage einer Telegraphenleitung für den Depeschendienst (Allgemeinen Verkehr) bleibt Verständigung vorbehalten.

Art. 19. Gleichzeitig mit der Eröffnung der Heidelberg-Würzburger Bahn soll zu Gunsten der bayerischen Main-Schiffahrt

1) der bisher von Baden in Wertheim nach der Uebereinkunft vom 16. Mai v. J., Ziff. 1, erhobene Mainzoll auf die Hälfte, sonach auf 1 Pfennig vom Zollentner, herabgesetzt,
2) der nach Ziff. 2 der genannten Uebereinkunft zu erhebende Zoll von den in die Ausnahmsklasse I. gesetzten Gegenständen ganz aufgehoben, und
3) der Tarif der Schiffs- (Kognitions-) Gebühren in Wertheim für befrachtete Schiffe bayrischer Staatsangehörigen in folgender Weise ermäßigt werden:

Bei einer Ladungsfähigkeit von 600 Zmr. und unter 1000 Zmr. 10 fr. statt der bisherigen 24 fr.; bei einer Ladungsfähigkeit von 1000 Zmr. und unter 1500 Zmr. 20 fr. statt der bisherigen 48 fr.; bei einer Ladungsfähigkeit von 1500 Zmr. und unter 2000 Zmr. 30 fr. statt der bisherigen 1 fl. 12 fr.; bei einer Ladungsfähigkeit von 2000 Zmr. und unter 2500 Zmr. 40 fr. statt der bisherigen 1 fl. 36 fr.; bei einer Ladungsfähigkeit von 2500 Zmr. und darüber 50 fr. statt der bisherigen 2 fl.

Sollte die königl. bayrische Regierung die Erhebung der Mainzölle wieder eintreten lassen, so sind diese auf den bayrischen Mainzollstätten in demselben Verhältnis zu ermäßigen, in welchem die Herabsetzung bei der badischen Mainzollstätte stattgefunden hat.

Art. 20. Die großh. badische Regierung übernimmt die Verpflichtung, den auf ihr Gebiet treffenden Theil der sogenannten Erststraße von Harbheim bis Mittenberg bis zur Vollendung der Heidelberg-Würzburger Bahn vollständig herzustellen und dem öffentlichen Verkehr zu übergeben.

Gleichzeitig wird auch der auf königl. bayrischem Gebiet gelegene, noch nicht hergestellte Theil dieser Straße von der k. bayrischen Regierung vollendet werden.

Ueber den Uebergangspunkt dieser Straße von badischem auf bayrisches Gebiet werden sich die betreffenden Verwaltungsstellen der beiderseitigen Regierungen mit einander verständigen.

Art. 21. Die königl. bayrische Regierung verpflichtet sich dagegen, zum Anschluß an die auf badischem Gebiet bereits hergestellte Straße von Walldürn über Rippberg nach Schneeberg, auf bayrischem Gebiet die Herstellung einer Distriktsstraße, auf bayrischem Gebiet die Herstellung einer Distriktsstraße und deren Ausführung, soweit möglich, durch Beiträge aus Staats- oder Kreismitteln zu unterstützen; auch späterhin, falls die Herstellung dieser Straße aus Distriktsmitteln sich als unausführbar darstellen sollte, diese Straße in die Kategorie der Staatsstraßen einzustellen und sodann aus Staatsmitteln auszuführen.

Deutschland.

Δ Heidelberg, 27. Juni. Nach dem Muster der berühmten Berliner Augenklinik hat nun auch unsere Stadt eine ausgedehnte und zweckmäßig eingerichtete ähnliche Anstalt erhalten. Für die erste Einrichtung hat unsere Regierung tausend Gulden bewilligt; das Uebrige soll durch Privatbeiträge bestritten werden. Die Anstalt ist allen Klassen der Bevölkerung zugänglich gemacht. Ganz Unbemittelte werden kostenfrei aufgenommen und versorgt, gleichviel ob sie In- oder Ausländer sind. Die Pensionspreise für die Ueberzogenen sind sehr mäßig (von 1 fl. per Tag). Die Anstalt ist zugleich eine Erweiterung unserer zahlreichen akademischen Institute, indem Mediziner dort unentgeltlich ihre Studien in der Augenheilkunde fortsetzen können. Bekanntlich hat letztere durch Erfindung des Ophthalmoskops von unserm berühmten Physiologen Professor Helmholtz außerordentlich viel gewonnen.

○ Stuttgart, 27. Juni. Die Probefahrten auf der Bahnstrecke Heilbronn-Hall (über Weinsberg, Dehringen, Neuenstein, Waldburg u.) werden sichern Vernehmen nach am 15. Juli beginnen und die Eröffnung der Bahn selbst am 1. August erfolgen. Auf der Oberndorferbahn in den Schwarzwald sind die Vorarbeiten von Rottenburg aufwärts gegen Horb hin bereits begonnen und sollen noch in diesem Jahre die Kunstbauten (zwei Brücken und ein Tunnel) in Angriff genommen werden. — Eine Ausstellung aller durch Kunst- oder Alterthumsverth ausgezeichneten Gegenstände der nun aufgehobenen Zünfte, als Kannen, Pokale, Becher, Junksluden und anderer Schauffäden, welche seit einigen Tagen hier begonnen hat, erregt allgemeines Interesse, da hierbei manches schöne, gänzlich unbekannt gewesene Schauffäden zum Vorschein kommt. — Heute hat die Ergänzungswahl des Bürgerausschusses der Stadt Stuttgart begonnen, wobei es aber ziemlich flau hergeht.

Darmstadt, 26. Juni. (Fr. J.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde das Gesetz über die Einführung der Strafprozeßordnung angenommen, desgleichen das Gesetz über Verlust und Suspension des Staatsbürgerrechts, welches eine Zusammenfassung der seit her erlassenen einzelnen Bestimmungen, unter Berücksichtigung der aus der neuen Strafprozeßordnung folgenden Modifikationen, enthält. Der Verlust des Staatsbürgerrechts ist nunmehr mit der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe, die Suspension mit der Verweisung vor die Assisen verbunden. Schließlich wurde das Gesetz über Polizei-, Forst-, Feldstraf- und Defraudationsfachen beraten und der von der Regierung vorgelegte Entwurf in der Hauptsache angenommen. Der Termin der Einführung der in die jetzige Gerichtsorganisation tief eingreifenden Strafprozeßordnung ist offen geblieben.

* Frankfurt, 27. Juni. Dem amtlichen Bericht über die gestrige Bundestagsitzung entnehmen wir noch folgendes. Von Kurhessen wurde angezeigt, daß die kurfürstliche Regierung dem Bundesbeschlusse vom 24. v. Mts. nachgekommen sei und die Verfassung von 1831 wieder hergestellt habe. Zugleich überreichte der Gesandte die diesfällige kurfürstliche Verordnung vom 21. d. Mts. Die Bundesversammlung nahm diese Angelegenheit mit Befriedigung zur Kenntnis.

Bei der sodann vorgenommenen Abstimmung über den in einer frühern Sitzung gestellten Antrag des Militärausschusses in Betreff der von der freien Stadt Frankfurt am 21. Nov. v. J. abgegebenen Erklärung trat die Mehrheit der Bundesversammlung diesem Antrage bei, und es wurde hier-

nach beschlossen, in Berücksichtigung, daß die Forthauer der Bundesgarnison durch die Verhältnisse geboten erscheine, die Erwartung auszuspochen, daß der hohe Senat der freien Stadt Frankfurt für die Herbeischaffung der Geldmittel, welche zur Deckung der von der Stadt Frankfurt nach Maßgabe des tatsächlich seit her befolgten Abkommens für die hiesige Bundesgarnison zu gewährenden Leistungen etwa fernerehin erfordert werden sollten, die geeignete Fürsorge treffen werde.

Kassel, 25. Juni. (Zeit.) Der österreichische Gesandte, Graf Karniki, besichtigt sich, möglichst laut und öffentlich seine Unzufriedenheit mit dem Ausgange der Ministerkrisis auszuspochen und jedes Mitwissen von der eingeleiteten Intrigue in Abrede zu stellen. Auch die kurhessische Regierung nimmt durch die Spezialmission des Generals v. Haynau die Miene an, als bedürfe sie ebenso in Wien wie in Berlin einer entschuldigenden Erklärung der neuesten überraschenden Wendung. Dessen ungeachtet ist das Publikum hartnäckig genug, von dem Glauben an eine mittelbare oder unmittelbare Mitwirkung der österreichischen Regierung bei der plötzlichen Beseitigung der bereits genehmigten Ministerkandidaten nicht abzulassen.

Kassel, 26. Juni. (Zeit.) Die Mitglieder des Stadtraths und des großen Bürgerausschusses haben bekanntlich eine Eingabe an den Kurfürsten gerichtet. Sie ist auf gewöhnlichem Wege eingegangen worden, da man aus verschiedenen Gründen eine Uebersendung in corpore oder durch Abgeordnete nicht für angemessen hielt. Es darf wohl angenommen werden, daß der Kurfürst die Eingabe vor seiner heute früh erfolgten Abreise nach Teplitz noch gelesen hat. Sie lautet:

Allerhochwürdigster Kurfürst! Allerhöchster Kurfürst und Herr! Ew. Königl. Hoheit haben durch die allergnädigste landesherrliche Befehlsung vom 21. Juni einen unheilvollen Abschnitt der Geschichte Kurhessens zum Abschluß gebracht, während dessen die Treue des kurhessischen Volkes gegen den Landesfürsten und gegen die Landesverfassung in den schwersten Prüfungen als unerwähnt erprobt worden ist. Sicherlich durfte man nichts Anderes erwarten, als daß das ganze Volk, gleich uns, die Wiederherstellung des unsrem Lande über Alles theuern Verfassungsrechts als einen hochherzigen Akt der landesherrlichen Weisheit und als die Bürgschaft für eine bevorstehende segensreiche Zukunft mit aufrichtiger Freude und mit warmer Dankbarkeit begrüßen würde. Allerdings setzte dabei jedes vaterländische Gemüth nichts Anderes voraus, als daß Ew. Königl. Hoheit die Ausführung Allerhöchster Befehlsungen Männern übertragen würde, deren Vergangenheit zu dem Vertrauen berechtigte, daß sie nach eigener Ueberzeugung und mit wahrer Liebe die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Einrichtungen als das rechte Mittel zur Beseitigung der beklagenswerthen seit herigen Zustände betrachten und solche freudig zu ihrer Lebensaufgabe machen würden. Indessen haben Ew. Königl. Hoheit in diesem hochwichtigen Zeitpunkt Männer in Ihr Ministerium berufen, die seit her, soweit den selben eine öffentliche Stellung zukam, mit Entschiedenheit unter den Vorkämpfern gegen die Verfassung von 1831 standen und noch in jüngster Zeit vielfach theils in amtlicher Stellung, theils in der Privatwelt, theils ohne solche freiwillig Gelegenheit nahmen, ihre Ueberzeugung von der Gültigkeit des nun wieder beseitigten Verfassungsgesetzes vom 30. Mai 1860 und von der vermeintlichen Unmöglichkeit und Ueberflüssigkeit unserer nun wieder hergestellten Verfassung von 1831 öffentlich zu bekunden und zu behaupten. Die Möglichkeit eines plötzlichen direkten Gesinnungswechsels darf bei gereizten Männern, denen die Fähigkeit zu den höchsten Stellungen im Staat bewiesen ist, offenbar nicht unterstellt werden; wenn aber demnach Ew. Königl. Hoheit demalige Minister der ihnen zufallenden wichtigen und schwierigen Aufgabe nur im bewußten Widerspruch mit eigenen persönlichen Ueberzeugungen sich unterziehen könnten, wie sollte da, selbst abgesehen von der sittlichen Möglichkeit, Ihr Volk an die aufrichtige Hingebung dieser Männer für die Durchführung des Friedenswerkes glauben?

Hollends aber wird ein jedes Vertrauen zur Unmöglichkeit Angesichts der Thatsache, daß Allerhöchster demaliger Minister, soweit deren Ansichten hieher öffentlich hervortraten, derjenigen politischen und religiösen Richtung angehören oder doch theilhaftig angehören, deren bekanntes Organ zu Marburg gegenüber den neuesten Entwicklungen nicht nur fortwährend die Nothwendigkeit des Fortbestandes der Verfassung vom 30. Mai 1860 in leidenschaftlicher Weise vertrat, sondern in janakischer Verblendung zu der mit der richtigen Treue und Ehrfurcht gegen den Landesfürsten freilich nicht zu vereinbarenden Verächtlichmachung sich verleitete, als würden Ew. Königl. Hoheit nur durch die Macht der Verhältnisse, durch Gewalt und Drohungen — also gewissermaßen mit dem daraus sich ergebenden Vorbehalt — zu einer Wiederherstellung der Verfassung des Landes sich bewegen finden können.

Je tiefer das Land von Sehnsucht nach wirklichem endlichen Frieden erfüllt ist, desto schmerzlicher wird allgemein die Ueberzeugung empfunden, daß durch die von Ew. Königl. Hoheit beliebte Bildung des neuen Ministeriums jede Hoffnung auf eine Durchführung der wieder hergestellten Verfassung in ihrem wahren Geiste ganz und gar abgeschwächt, jede Aussicht auf ein gedeihliches einmüthiges Zusammenwirken Allerhöchster Staatsregierung und der Landesvertretung von neuem im voraus getrübt und halt dessen auf dem Gebiete des staatlichen wie des kirchlichen Lebens von Allerhöchster neu ernannten Ministern nur die Fortsetzung derjenigen unserm Zeitalter und unserm Volk fremdartigen Bestrebungen zu erwarten ist, in denen man allgemein die wahre Ursache der nun endlich mindestens äußerlich beseitigten Verfassungswirren erblickt.

Ew. Königl. Hoheit gegenüber glauben wir, die allerunterthänigst unterzeichneten Mitglieder der Gemeindebehörde Allerhöchster Residenzstadt, eine ernste und unabwiesliche Pflicht zu erfüllen, indem wir hiemit einmüthig dieses eben so ehrerbietige als freimüthige Zeugniß ablegen. Es ist dies, wie wir versichern können, die fast ausnahmslose Ueberzeugung der von uns vertretenen Bürgerschaft.

Indem wir deren allergnädigste Berücksichtigung der Weisheit Ew. Königl. Hoheit anheimstellen und Allerhöchster landesherrlichem Herzen empfehlen, erheben wir in tiefster Ehrfurcht u.

Kassel, 26. Juni. Die „Kassel. Zig.“ beklagt sich über die Anfeindung der Person der neuen Minister in der auswärtigen Presse, sowie durch die Bürgerschaft von Kassel; man habe doch stets nur das Rechtsbewußtsein als die alleinige Triebfeder des Handelns ausgegeben, und jetzt achte man die Erfüllung des bisherigen Verlangens für nichts. — Auch nimmt das Regierungsblatt die österreichische Regierung dagegen in Schutz, daß sie die Bildung des neuen

Ministeriums veranlaßt. „Unser Erachtens dürfte Niemand daran zweifeln, daß die Ernennung des Ministeriums aus der freien Entschliebung Sr. K. H. des Kurfürsten hervorgegangen ist, und daß von einem österreichischen Einfluß dabei nur geredet werden könnte, wenn es sich, wie dies nicht der Fall ist, darum gehandelt hätte, dieses Recht der freien Entschliebung Sr. Königl. Hoheit zu sichern.“

Friedrich Decker schreibt von Berlin aus in der „Hessischen Morgenzeitung“:

Mit freudigem Herzen und mit gerechtem Stolz dürfen wir sagen: ein herrlicher Sieg ist errungen! ein Sieg des Rechts und der öffentlichen Moral! Bernehmlich sind es zwei große Sätze, welche für ganz Deutschland und insbesondere für uns selbst siegreich durchgedrungen und zur Geltung gebracht worden sind; einmal: daß die in anerkannter Wirksamkeit stehenden Verfassungen nicht anders als auf verfassungsmäßigem Weg geändert werden können, und dann: daß der Rechtsboden und der Rechtszusammenhang gewahrt werden muß, wenn die Rechtsstaatlichkeit überhaupt gewahrt werden soll.

Insebesondere konstatirt Decker noch, daß nun selbst „anerkannte Bundeswiderlichkeiten“ in den einzelnen Landesverfassungen rechtlich nur auf landesverfassungsmäßigem Weg aufgehoben werden können. „Aber der Sieg“, sagt Decker weiter, „ist noch kein ruhiger Friede“, und unter Hinweisung auf alles Das, was vom alten Landesrecht noch nicht wieder in Kraft getreten, sowie auf die bedenklichen Namen v. Dehn, Kottfeller und v. Sternberg schließt er mit den Worten:

Gleichwohl wollen wir uns den freudigen Rückblick auf die Vergangenheit und den zuversichtlichen Hinblick auf die Zukunft nicht trüben noch verklammern lassen. Freuen wir uns also des Sieges! aber gewärtigen wir auch, wenn es sein muß, mühevoll des weitem Kampfes! Seien wir ohne Unterlaß nachsiam, belonnen, bewußt, damit uns jeder Augenblick wohlgerüstet finde!

Das ist der Weisheit letzter Schluss:
Nur der gewinnt sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erobert muß!

Berlin, 27. Juni. In der gestrigen zweiten Sitzung der Kommission des Abgeordnetenhauses wurde die Zollermäßigung für Baumwollengarn von 3 auf 2 Thaler unbedenklich gefunden. Abg. May theilte äußerst interessante Details über den Einfluß der Fortschritte in der Technik auf die Garnpreise mit, und führte aus, daß die alten Spinnereien in England kaum mit den neuen Spinnereien in Deutschland konkurriren könnten. Eine noch weiter, als vorgeschlagen, reichende Zollermäßigung für geleichte Garne, die durchaus keines Schutzes bedürfen, etwa bis auf 2 Thlr., wurde für zulässig erachtet. Die Unterscheidung der Gewebe in 3 Klassen statt der bisherigen einzigen Klasse wurde als ein Fortschritt anerkannt und die dafür vorgeschlagenen Zollsätze für ausreichend befunden. Daß einzelne Zweige leiden würden, wurde zugestanden, dagegen der Vortheil, den die Weberei im Ganzen habe, so hoch geschätzt, daß diese Ausnahmefälle keine Beachtung finden könnten. Von einer Seite wurde das Interesse der Handwerker geltend gemacht; der Regierungskommissar machte dagegen die Nothwendigkeit geltend, von der Handweberei zur Maschinenweberei überzugehen, und hob hervor, daß die süddeutsche Maschinenweberei allein schon die norddeutsche Handweberei zu Grunde richte, und daß es darum sowohl für Fabrikanten, wie für Arbeiter besser sei, so rasch als möglich zur Maschinenweberei überzugehen, zumal die Handweberei nur noch durch Herabdrückung der Löhne, also auf Kosten der armen Arbeiter, ihr Leben friste. Bei dem Zoll für bedruckte Waaren wurde der Unterschied hervorgehoben, der zwischen der französischen Tarifierung nach dem Werth und der deutschen nach dem Gewicht liegt. Es wurde der Vortheil auf Seiten des Zollvereins gefunden, da die Artikel, in denen Massenkonsum besteht und die also die bei weitem wichtigsten sind, unter die niedrigen Zölle fallen. Die Wollengarnindustrie wurde vom Referenten als eine der gesunden im Zollverein geschildert und gegen die Besorgnis, daß die Erleichterung des Zolles von französischen Waaren die Konkurrenz der französischen Wollenspinner vermehren würde, geltend gemacht, daß die Ausfuhrprämie von französischem Wollengarn, über die sich die vereinsländischen Spinner so lebhaft beschwerten, aufgehört; der deutsche Eingangszoll bleibe unverändert, wie er seit 1818 sei, bis auf die einfachen gefärbten Garne, welche den ungefähren künftig gleichgestellt werden; das sei aber nicht im Interesse der Franzosen, sondern der Weber und der Zollverwaltung geschehen, da seit Einführung der Alpaca-Wolle es vielfach ungewiß geworden sei, was naturfarbige und gefärbte Wolle sei. Gegen die Petition von Ulenberg und Genossen wurde geltend gemacht, daß nur solche englische Garne importirt werden, die im Zollverein nicht gemacht werden, daß dagegen aber auch vereinsländische Garne nach England ausgeführt werde. Wenn Frankreich hohen Garnzoll behalte, so sei das ein Schaden für seine Webereien. In Betreff der Petition der Wollenweber wurde bemerkt, daß Frankreich erheblichen Einfluß an Tuch empfängt, daß nach Zollvereinsländischem Tuche bei einem Eingangszoll von 10 Proz. Werthzoll in Frankreich großer Begehrt entstehen werde, und daß die Zollvereinsländischen Tuchfabriken gar keines Schutzes bedürfen. Der Ministerialdirektor Delbrück als Regierungskommissar theilte mit, daß bei der Enquete, welche in Frankreich angestellt worden sei, alle französischen Tuchfabrikanten gegen Zulassung der deutschen Tuche protestirt hätten, weil die deutschen Fabrikanten überall die französischen und in Nordamerika sogar die englischen schlugen; es sei also schon ein großer Gewinn, daß die Franzosen deutsche Tuche, statt wie bisher zu prohibiren, zu 15, und vom 1. Oktbr. 1864 zu 10 Proz. des Werthes zulassen; schließlich wurde mützlich, daß in diesem Augenblick auf der Londoner Ausstellung die deutschen Tuchfabrikanten in vielen Branchen die Belgier geschlagen haben. Zum Schluß gab Referent eine Uebersicht über die rasch steigende Einfuhr ausländischer Wollenwaaren in Frankreich, und empfahl die Genehmigung aller Tarifsätze nach dem Entwurf. Seide betreffend, will die Regierung die den Franzosen bewilligten Zollermäßigungen nicht auch der Schweiz und Belgien zukommen lassen. Der Dr. Regierungsk-

kommissar bemerkte in dieser Beziehung, es sei nicht Absicht, die Schweiz für immer von der Zollermäßigung auszuschließen; man wolle sich nur vorher von Seiten der Schweiz auch einiger Zugeständnisse vergewissern. Bedenken gegen die vorgeschlagenen Zölle auf Seide, Seiden- und Halbwollwaaren wurden nicht geltend gemacht; es lag auch keine Beschwerde von Seidenfabrikanten vor. Die Zollsätze für Gewebe mit Kautschuk und Guttapercha, Wachstuch, Wachsmousselin und Wachstafel gaben zu keiner Erörterung Anlaß. Die Zölle für fertige Kleider fanden ebenfalls keine Beanstandung.

Berlin, 27. Juni. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Handelsminister die Anfrage der Abgg. André, Höfner u. G. wegen einer Eisenbahn von Köln nach Trier durch die Eifel dahin, daß die Regierung die Wichtigkeit der in Rede stehenden Bahn sehr wohl erkenne, und die Bahn deshalb auch im Auge behalte, der Anfang des Baues aber bis dahin ausgesetzt werden müsse, daß die einzelnen Kreise und Korporationen der von dieser Bahn berührten Gegenden sich über ihre nötige Beteiligung an derselben ausgesprochen haben werden.

Darauf wird zur Beratung des Gesetzesentwurfs, die Ausfertigung und Verwendung von Stempelmarken betr., übergegangen. Derselbe wird mit einigen Abänderungen angenommen. Nächster Gegenstand der L.-D. ist der Bericht der Budgetkommission, betr. die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1859. Vor der Debatte gibt der Finanzminister eine längere Erklärung ab, der wir entnehmen, daß das Staatsministerium, obgleich vor dem Zustandekommen des Gesetzes über die Oberrechnungskammer dazu keine Verpflichtung vorliege, doch bei Sr. Maj. dem Könige den Antrag gestellt hat, schon jetzt die Oberrechnungskammer zur Ausstellung von Bemerkungen über die Rechnungen des Staatshaushalts - Etats, und zwar schon vom Jahr 1859 ab, zu ermächtigen. Der König habe diesen Antrag genehmigt. Die Bemerkungen würden also nachträglich folgen; ihre Aufstellung sei freilich eine schwierige Arbeit. Zu wieweit deshalb für die Jahre 1859 und 1860 dem Verlangen des Hauses Genüge geleistet werden kann, müsse dahingestellt bleiben. Wenn nun das Haus sich bis dahin trotz der fehlenden Bemerkungen nicht behindert gefühlt habe, die Prüfung des früheren Staatshaushalts - Etats vorzunehmen, so frage es sich nun, ob dasselbe, nachdem er Namens der Staatsregierung diese Erklärung abgegeben, noch ferner weiteren Anstand nehmen werde; die Decharge für 1859 zu erteilen. Auf diese mit großer Spannung aufgenommene Erklärung beantragte der Abg. v. Winkler (Stargard) die Beratung über diesen Gegenstand auszusetzen und denselben an die Kommission zur weitem Beschlussnahme zurückzuverweisen. Diesem Antrag stimmt das Haus einstimmig bei.

In der L.-D. folgte der Bericht der Justizkommission über den Antrag des Abg. Rhoden wegen Erlasses eines Gesetzes zur Ausführung des Art. 9 der Verf. (nach welchem das Eigentum nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige Entschädigung entzogen oder beschränkt werden könne). In der Kommission hat die Staatsregierung erklärt, daß sie sich mit den erforderlichen Vorbereitungen zum Erlaß des gewünschten und auch von ihr als notwendig anerkannten Gesetzes beschäftige. Die Kommission empfiehlt demnach den Antrag Rhodens zur Annahme. Das Haus trat diesem Beschlusse ohne Debatte bei. — Den Schluß der Beratung bildete der Bericht der Unterrichtscommission über die Petitionen wegen Einführung der Stenographie als eines facultativen Unterrichtsgegenstandes in die höheren öffentlichen Schulanstalten. Auf den Vorschlag der Kommission überweist das Haus diese Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Wien, 26. Juni. Das Abgeordnetenhaus hatte heute beiläufig Gelegenheit, die ungarische Frage zu berühren. Es handelte sich um das Budget der ungarischen, siebenbürgischen und kroatisch-slavonischen Hofkanzleien. Abg. Wieser hat einen zahlreich unterstützten Antrag eingebracht, der also lautet:

1) Die Positionen für die Hofkanzleien und für die ungarische mit 13,785,404 fl., für die siebenbürgische mit 3,229,171 fl. und für die kroatisch-slavonische mit 1,909,110 fl. seien ohne Debatte und ohne jedes Eingehen in die einzelnen Details zu bewilligen. 2) Da die staatsrechtliche Konsolidierung der Monarchie und die Verbesserung der Finanzlage die Mitwirkung aller Theile des Reiches dringend erfordern, so wäre die Regierung aufzufordern, alle Maßregeln mit thunlichster Beschleunigung zu ergreifen, welche geeignet sind, ohne Gefahr für die Einheit der Monarchie und des konstitutionellen Prinzips, die gemeinschaftliche Behandlung der Reichsangelegenheiten von allen Theilen des Reiches herbeizuführen.

Die Debatte, an der sich außer dem Antragsteller noch die Abgg. Graf Hartig, Schindler, Mühlstedt, Rechbauer, Groß, Walterskirchen und Tafel betheiligten, gab dem Gefühl Ausdruck, daß man es im Interesse der gewünschten verfassungsmäßigen Reichseinheit vermeiden müsse, in die besondern Angelegenheiten derjenigen Kronländer einzugreifen, deren Vertreter im Reichsrath fehlen. Minister v. Schmerling bemerkte: Die Regierung könne nur dem ersten Theil des Wieserschen Antrags vollständig beipflichten. Was den zweiten Theil betrifft, so könne sie sich nur darüber freuen, daß in diesem Hause eine Stimme laut wurde, welche zur Versöhnung mit Ungarn rath; das werde künftig das Programm der Regierung sein, und er werde die größte Freude an dem Tag erleben, wo er die Abgeordneten der nichtvertretenen Länder in diesem Hause erscheinen sehen wird. Jeder Akt der Regierung gegen Ungarn werde künftig Versöhnung athmen, aber diese werde stets bemüht sein, die Versöhnung aufrecht zu erhalten. (Lauter Beifall von allen Seiten.) Wieser's Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Der „Scharf. Korresp.“ zufolge ist der Generaladjutant S. W. des Königs von Preußen, Generalmajor Hiller v. Gärtringen, mit besonderen Aufträgen betraut, hier eingetroffen. — Die „Wien. Ztg.“ widerlegt die heimmüthigen Zeitungsnotizen über das Befinden der Kaiserin in

Riffingen. Die Aerzte erklären, das Befinden der hohen Frau habe sich in jeder Hinsicht gebessert.

Wien, 27. Juni. Der „Wien. Ztg.“ zufolge empfing der Kaiser gestern den in außerordentlicher Mission hier anwesenden türkischen Generalleutnant v. Hanan in besonderer Audienz und nahm das von ihm überbrachte Schreiben des Sultans entgegen.

Neben die vorgestern in Folge der Einladung der H. H. Rechbauer und Brinz im Beratungslokale des Finanz-Ausschusses stattgehabte Versammlung von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses zur Besprechung der deutschen Frage oder richtiger des Zusatzpunktes derselben geht dem „Boten“ folgende Mittheilung zu: „Die Versammlung hatte einen ausgesprochen privaten Charakter und es wurde sorgfältig Alles vermieden, was derselben einen mehr formellen, parlamentarischen Charakter hätte geben können. Die Beratung hatte streng die Form einer konversationellen Besprechung. Die Diskussion beschränkte sich auf den Verhandlungsgegenstand, nämlich die Theilnahme an der vorbereitenden Frankfurter Kommission und die spätere Beteiligung an der zu berufenen größeren Versammlung. Es war der reine Zweckmäßigkeits-Standpunkt, welcher fast allseitig eingenommen wurde. Es waren etwa 50 Mitglieder des Abgeordnetenhauses versammelt und die Stimmung derselben, insofern sie fund geworden war, entschieden gegen die Beschickung der Frankfurter Konferenz. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, und es war im voraus auch nicht die Absicht darauf gerichtet gewesen. Meinungsaustausch und nicht mehr und nicht weniger war der Zweck der Versammlung. Die H. H. Dr. Rechbauer und Brinz sind nun dahin übereingekommen, sich vorerst mit den bedeutendsten Mitgliedern der großdeutschen Partei in Frankfurt, Württemberg und auch Sachsen in Beziehung zu setzen, um zu erfahren, in wie fern ein zahlreiches Erscheinen von Mitgliedern der großdeutschen Partei in Frankfurt zu erwarten sei. Bei einer einigermaßen zahlreichen Theilnahme der großdeutschen Partei, welche dem Erscheinen in Frankfurt wenigstens die Möglichkeit eines Erfolges und ein großes moralisches Gewicht sichert, sind sie bereit, der Einladung Folge zu leisten. Und dieses Vorgehen ist geeignet, die Zustimmung aller deutschgesinnten Oesterreicher zu finden.“

Frankreich.

Paris, 27. Juni. Das Ereigniß des Tages ist die Rede, welche Jules Favre gestern über die mexikanische Expedition im Seizegeb. Körper hielt, die äußerst energische Weise, in welcher er sich gegen die ganze Expedition selbst ausspricht, die räthhaltige Art, in welcher er den Rath des Generals Almonte, welcher ausländische Waffen in sein Vaterland rief, und jene Gesellschaft ehrlicher Speculanten geißelt, „an deren Spitze im Staate wohl bekannte Persönlichkeiten“ stehen, welche die nach dem Sturz des Präsidenten Miramon werthlos gewordenen Staatskassenscheine des „Jeder'schen“ Bucherantlehens zu Spottpreisen ankaufen und nun unter dem Schutze französischer Bajonnette ihre 75 Millionen einfassen möchten u. s. w. — In Mexico — sagt der berühmte Redner — habe Frankreich, wenn es sich von Almonte lossage, keine Feinde, sondern nur Schuldner, und zwar Schuldner, die zu bezahlen bereit seien. Unter den obwaltenden Verhältnissen, in welche falsche Berichte Frankreich stürzten, bleibe nur ein Ausweg übrig: mit Mexico unterhandeln und sich zurückziehen. — Minister Billault gab eine ausführliche historische Darlegung der Verhandlungen und Ereignisse, alle die Einzelheiten berührend, welche J. Favre besprochen hatte. Sodann theilte er in Kürze den Inhalt der neuen, nach Mexico gegebenen Instruktionen mit. Die Regeneration des Landes solle nicht vom französischen Lager, sondern vom Volke selbst ausgehen, das darüber befragt werden solle, welche Regierungsform es haben wolle. Der Kaiser habe an Vorencez geschrieben: „Es ist gegen meine Ueberzeugung und gegen meine Grundsätze, Mexico eine Regierung aufzudrängen. Möge die mexikanische Nation sich eine Regierungsform geben, welche sie will; wir werden von ihr nur Sicherheit der gegenseitigen Beziehungen verlangen und wünschen ihr Glück unter einer festen und geregelten Regierung.“ Daß die französischen Truppen Mexico räumen sollen, dieses Verlangen wies Billault energisch zurück und sagte: „Wir wollen pekuniäre Entschädigung, militärische Genugthuung für die Ehre unserer Soldaten, und diplomatische Genugthuung für die Würde Frankreichs.“ Schließlich versicherte er, Frankreichs Fahne werde niemals aufhören, die Fahne der Gerechtigkeit und der Freiheit zu sein. — Die Berichte aus Italien lauten fortwährend wenig beruhigend. Rattazzi weiß nicht aus, noch ein. Auf der einen Seite droht Garibaldi, welcher (wie ich aufs bestimmteste weiß) Depeschen über Depeschen an seine Freunde und Anhänger im Auslande schießt, um sie, sicherlich nicht umsonst, nach Italien zu rufen. Auf der andern Seite hat sich das demokratische Komitee nun vollständig organisiert, indem es Crispi zum Präsidenten, Saffi zum Vizepräsidenten und de Bonne und Lazaro zu Sekretären wählte. Der Zweck dieses Komitees ist, das italienische Parlament im Sinne der Aktionspartei zu organisieren. — Nach Berichten aus Neu-Orleans wäre General Butler meuchlings ermordet worden. — Morgen gehen etliche 10 Eingeladene nach Fontainebleau: Metternich, Baleski u. s. w. Es fällt auf, daß unter diesen Bevorzugten viele Polen sind: Czartoryski, Poniatowski u. s. w. — Die Angelegenheit des Urtheilspruchs von Douay, die Sache Mirès betreffend, kam heute vor den Kassationshof. Die Verhandlungen dauern morgen fort.

Belgien.

Brüssel, 25. Juni. Eine neue Operation, der sich der König unterzog, ist vorgestern durch den Dr. Civiale vollzogen worden und auf's glücklichste von Statten gegangen.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Juni. Das Telegramm, welchem zufolge Dänemark der Regierung zu Washington das Anerbieten gemacht haben sollte, sämtliche Regier. der Union

auf eigene Kosten nach St. Croix, zu einer dreijährigen Lehrzeit, transportieren zu lassen, erregte hier große Sensation. Wie zu erwarten war, lag demselben ein Mißverständnis zu Grunde. Die dänisch-westindische Regierung hat sich (da es dort an Arbeitskräften fehlt, seitdem die Negerevolution stattgefunden) nur erboten, einige Tausend der von ihren Herren entwichenen Neger auf den dänisch-westindischen Inseln zu placiren, wenn sie sich verpflichten, dort eine Anzahl Jahre zu bleiben und sich den Reglements zu unterwerfen, welche für die dortige farbige Bevölkerung gelten.

Rußland und Polen.

Warschau, 27. Juni. Das „Dresden. Journ.“ enthält ein Warschauer Telegramm vom heutigen, wonach General Lüders in der Mineralwasser-Anstalt des sächsischen Gartens durch einen Pistolenschuß leicht am Kinn verwundet wurde. Der Thäter ist noch nicht ermittelt.

Türkei.

Scutari, 25. Juni. (Omer Pascha an den türkischen Botschafter in Wien.) Gestern (24.) schlug Abdi Pascha die gesammte montenegrinische Macht, welche hinter dem Dorje Jenikoi auf dem rechten Ufer der Zeta konzentriert war. Gleich nach dem ersten Angriff drangen die türkischen Truppen in die montenegrinischen Schanzen ein, und warfen die Montenegriner nach heftigem Kampfe aus ihren Stellungen. Mehrere Hundert Montenegriner blieben auf dem Platze. Zwei feindliche Kanonen wurden genommen.

Nagusa, 26. Juni. Am 24. griff Abdi Pascha die Stellungen der Montenegriner bei Spuz an und wurde mit bedeutendem Verluste, man sagt 3000 Mann, zurückgeschlagen.

Belgrad, 26. Juni. Der Kommissar der Pforte und der neue Pascha hatten Audienz beim Fürsten. Der Waffenstillstand dauert fort, aber auch die Rüstungen werden fortgesetzt.

Amerika.

Neu-York, 14. Juni. General Halleck berichtet offiziell, daß General Beauregard (wie gerüchelt früher schon gemeldet worden war) mit dem Gros der Südwarmee des Südbundes sich nach Orlans zurückgezogen habe. Er hatte durch Krankheiten, Desertionen, Gefangenahme u. dgl. 20,000 bis 30,000 Mann eingebüßt, stand aber trotzdem noch immer an der Spitze von 80,000 bis 90,000 Mann. Gerüchelt wurde hiesig, er habe eine Abtheilung seiner Truppe dem General R. Smith nach Knoxville in Tennessee zur Hilfe geschickt, und Nashville sei gefährdet. — General Stonewall Jackson hatte, ob zwar durch die Generale Banks, Shields und Fremont hart verfolgt, seinen Rückzug aus dem Shenandoathal bewerkstelligt, und war über den Blue Ridge Mountains auf dem Wege nach Richmond entkommen.

Neu-York, 18. Juni. (Frei. Bl.) Die Südstaatlichen haben die Unionstruppen vor Richmond überzumpelt, schnitten denselben den Telegraphen ab, zerstörten die Fougereisenbahn, und zogen sich glücklich in ihr Lager zurück. 65,000 Südstaatliche sind bei Granada in Mississippi konzentriert. Beauregard steht bei Columbus. In der Nähe von Baton rouge hat ein Gefecht stattgefunden, dessen Ergebnis noch unbekannt ist. Ein Treffen bei James Island war unentschieden. Nach Gerüchten ist bei Fremont's Armee, die sich in gefährlicher Stellung befindet, Vorrathsmangel eingetreten. Jackson ist verstarbt. Im Kongress ist die Senatsbill auf Verbot der Sklaverei in allen Territorien passiert.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 26. Juni. Dem Vernehmen nach wurde dem Hrn. Oberbaurath Fischer die Auszeichnung zu Theil, von dem Komitee für die Restauration der Domkirche zu Frankfurt mit Hrn. Prof. Lang zu Marburg zur technisch-artistischen Prüfung und Begutachtung der über die Restauration im Innern der Kirche vorliegenden Pläne eingeladen zu werden.

Stuttgart, 28. Juni. Das hiesige „St. Egl.“ schreibt: Hr. Hofrath Sontheim tritt endlich heute seinen Urlaub an, da eine Ursache zum Aufschub nicht mehr vorliegt.

Frankfurt, 27. Juni. (Zeit.) (Deutsches Schützenfest.) Das Intermezzo mit den Italienern scheint gerade erst rechte Begeisterung für das Schützenfest hervorgerufen zu haben. Die Bayern und Oesterreicher, denen die Frist zur Anmeldung verlängert ist, schiden alle Tage neue Anmeldungen, so daß der Wohnungsausschuß in neue Verlegenheit kommt. Die Bürger stellen zwar täglich mehr Wohnungen zur Verfügung; es können in diesen und den öffentlichen Gebäuden gegen 3000 Schützen Quartier bekommen; es langt aber noch nicht. Dem Wohnungsausschuß sind beßhalb 10,000 fl. weiter bewilligt; Bürger, die kein Quartier geben können, haben 6000 fl. gesteuert; von der badischen Regierung und dem Mainzer Festungskommando sind 1400 Betten zugesagt; die Kassauer Regierung wird auch ihr Theil geben und auch unsere Schulen werden wohl noch ihre Räume öffnen: kurz bis zum Fest wird Alles wohl vorbereitet sein. Schützen, welche besondere Wohnungen wünschen (zum Preise von 10—12 fl. für das ganze Fest, Frühstück inbegrieffen) wollen sich zuver, oder, wenn nicht anders möglich, gleich bei der Ankunft beim Wohnungskomitee melden. — Unter den Schützen werden auch mehrere fürstliche erwartet.

Weslar, 26. Juni. (Zeit.) Am 23. Juni hat in der Nähe von Siegen ein Pistolenduell zwischen zwei Böglingen des hiesigen Jährlichbildungsinstituts stattgefunden, welches für den einen der Duellanten mit einer, wie man uns mittheilt, gefährlichen Verwundung geendet hat. Die beiden jungen Leute stehen im dem Alter von 18 Jahren.

Berichtigung. In dem Citat aus einem Hebel'schen Gedicht in dem letzten Artikel über die hiesige Kunstausstellung ist zu lesen: „arme Gherl“ statt „Charl“. Bei dieser Gelegenheit fügen wir bei, daß man uns aufmerksam macht, daß es in einer Ausgabe der Hebel'schen Gedichte vom Jahr 1814 (die uns vorgelegt worden ist) von dem Hans wirklich heißt: „Juter g'wasche“, nicht, wie in den spätern Ausgaben: „Juter g'wasche“.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

**3.1.652. Meersburg. Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Nachricht, daß der großh. Amtsgerichts-
arzt Georg Kraus dabier in einem Alter von 64 Jahren nach längerem Leiden heute früh 1/2 7 Uhr in ein besseres Jenseits abgerufen worden ist.**

Meersburg, den 25. Juni 1862.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Lisette Kraus, geb. Wurm.
Gustav Kraus, Kameralpraktikant.
Susanne Honegger, geb. Kraus.

3.1.647. Langensteinbach. Auswärtigen Verwandten und Freunden ertheile ich die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Gatte, M. Behagel, großh. bad. Rittmeister a. D., nach fünf-tägigem schwerem, aber ruhig ertragenem Leiden am 24. Juni, Nachmittags zwei Uhr, nach vollendetem 72. Lebensjahre an den Folgen einer Unterleibsentzündung mit Ergebung sanft entschlafen ist.

Langensteinbach, den 26. Juni 1862.

Die trauernde Wittwe.

3.1.584. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Auf höhere Anordnung werden vom 1. k. Mts. an auf sämtlichen Stationen der Hauptbahn zwischen Mannheim und Basel und den Seitenbahnen **Billete für die Hin- und Rückfahrt mit ermäßigten Fahrpreisen zu allen Wagenklassen täglich ausgegeben.**

Diese Billete haben eine Gültigkeitsdauer von einem Tage und berechtigen jene der I^{ten} und II^{ten} Wagenklasse auch zur Fahrt in Schnellzügen.

Die Stationen, nach welchen Hin- und Rückfahrts-Billete ausgegeben werden, sind aus den an den Billetschaltern ausgehängten Tarifen zu ersehen.

Karlsruhe, den 25. Juni 1862.
Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.

3.1.581. Heidelberg.

Einladung.

Zur Abhaltung der 20. ordentlichen Generalversammlung des Allgemeinen Vereins der großh. bad. Notare ist auf

Montag den 18. August d. J. Termin festgesetzt, Vormittags präzis 9 Uhr, im kleinen Museumsaal zu Heidelberg.

Sämtliche Mitglieder des Allgemeinen Vereins der Notare und der Hilfskassen, die Herren Steuer- und Rechnungswesen, sowie die sämtlichen Vereinsbeamten, Bezirksabgeordneten oder Ersatzmänner insbesondere, werden hiermit auch auf diesem Wege zur Teilnahme hier eingeladen.

Die ausführliche Bekanntmachung zur Versammlung und die Tagesordnung der zur Verhandlung kommenden Geschäftsgegenstände enthält das Notariatsblatt Nr. 27 und 28, auf welches hiermit verwiesen wird.

Das Absteigquartier ist zunächst im Holländer Hof dabier.

Heidelberg, am 25. Juni 1862.

Vereinsdirektion.
Kilb, Bezolb, Sekretär.

Verwalter-Gesuch.

3.1.644. Für eine Cigarren-Fabrik im Badischen sucht man einen tüchtigen Verwalter, der außer der Fabrikation auch der Einkauf der Tabake gründlich verstehen muß. Franco-Offerten nimmt die Expedition dieses Blattes unter **3.1.644.** entgegen.

3.1.606. Mannheim.

Nach Sidney (Australien).
Gut besummende ledige Schiffer und Bauern finden mit Vortheil der See-Überfahrtskosten Annahme bei **Nabus & Stoll** in Mannheim Lit. L. 2 Nr. 11.

3.1.643. Dienstag den 1. Juli, Nachmittags 2 Uhr, läßt Unterzeichnete zu **Maximiliansau** (badischer Seite) 100 Loose eichenes Abfallholz u. Späne versteigern.

3.1.599. Karlsruhe.

Affordvergebung.

Nachfolgende Bauarbeiten an den großh. Amtsstammgebäuden zu Durlach sollen verordnungsgemäß im Commissionwege in Afford vergeben werden, als:

Amtsgedäude:
Maurerarbeit, im Anschlag . . . 155 fl. 49 fr.
Zimmerarbeit, . . . 41 fl. 8 fr.
Schreinerarbeit, . . . 78 fl. 16 fr.

Amtsfängnis:
Maurerarbeit, im Anschlag . . . 49 fl. 34 fr.

Die betreffenden Handwerksleute werden eingeladen, die Kostenberechnung bei großh. Oberrechnermeier Durlach oder dinstätiger Stelle einzusehen, und ihre Angebote ebendortselbst längstens bis zum 9. Juli d. J. einzureichen.

Karlsruhe, den 26. Juni 1862.
Großh. Bezirks-Bauinspektion.
Kuenzle.

3.1.659. Karlsruhe.

Prospectus.

Anlehen

Schweizerisch. Nordostbahn-Gesellschaft

von Franken 5,000,000, à 4 % jährlich,

im Range der früheren Anlehen mit Priorität auf das Gesamt-Eigenthum der Gesellschaft.

Bedingungen:

Es werden Obligationen von Fr. 1000, auf den Inhaber lautend, ausgegeben.

Die Zinszahlung erfolgt halbjährlich, jeweilen per Ende Februar und Ende August, kostenfrei, und zwar erstmals Ende Februar 1863, per Semester-Coupons, mit

- Fr. 20. — in Zürich, Winterthur, Frauenfeld, Schaffhausen, Aarau, Neuenburg und Basel; ferner à 28 fr. per Franken mit
- 52 1/2 fl. 9. 20 fr. bei Herrn **Vaul von Stetten in Augsburg;**
- „ „ „ **Herren Robert von Frölich & Comp. in München;**
- „ „ „ **Dörtenbach & Comp. in Stuttgart;**
- „ „ „ **Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M.,**
- „ „ „ **Gebrüder Haas in Karlsruhe,**
- „ „ „ sowie à Fr. 3. 75 per Thaler mit
- Risfr. 5. 10. bei Herren **C. Sirzel & Comp. in Leipzig.**

Das Anlehen ist bis Ende Februar 1872 unauflösbar. Nach Ablauf dieses Zeitraums steht der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft das Recht der liebigsten Rückzahlung, nach vorhergegangener halbjähriger Kündigung, zu. Findet die Rückzahlung nicht auf einmal statt, so dürfen Teilzahlungen nicht unter Fr. 250,000 betragen. Die zur Rückzahlung gelangenden Obligationen werden durch mehrere der meist gelesesten süddeutschen und Schweizerischen Blätter bezeichnet werden.

Das ganze Anlehen muß bis Ende Februar 1892 getilgt sein.

Vorstehendes 4%iges Anlehen von 5 Millionen Franken

haben wir mit der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft, unter Genehmigung der hohen Regierung des Kantons Zürich, abgeschlossen. Die genannte Gesellschaft, deren Bahn schon seit längerer Zeit vollendet ist, soweit dies das ursprünglich projektierte Netz betraf, hat es um so mehr in ihrem Interesse erachtet, sich bei dem Bau der Eisenbahn Zürich-Zug-Zuzern mit einem namhaften Betrage zu beteiligen, als dieselbe eine Zweiglinie der Nordostbahn bildet und nicht versehen kann, dieser letzteren neue Quellen gedeihlicher Entwicklung zuzuführen.

Die Schweizerische Nordostbahn, welche in ihrer Gesamtheit als Unterfangen für fragliches, behufs obiger Beteiligung aufgenommenes Anlehen haftet, zeichnet sich gleich gut aus durch ihre günstige Lage inmitten dem industriellsten und dichtbevölkertesten Theile der Schweiz, durch ihren soliden Bau und ihre ganz vorzügliche Verwaltung; die Rentabilität derselben glauben wir nicht besser nachweisen zu können, als indem wir nachstehende vergleichende Angaben folgen lassen, die wir den Jahresberichten der Gesellschaft entnommen haben:

	1858	1859	1860	1861
Zahl der transportirten Personen	1,116,376	1,261,789	1,316,586	1,489,368
Zentner Waaren	3,056,538	4,109,299	5,834,315	7,944,567
Kilometrische Brutto-Einnahmen	Fr. 18,214. 07	Fr. 21,522. 76	Fr. 26,627. 86	Fr. 32,410. 61
Dividende der Nordostbahn	3 1/2 %	5 %	6 %	8 %

Es sind dies authentische Belege, welche die Entwicklungsfähigkeit der Nordostbahn zu sehr ins Licht stellen, als daß wir in dieser Hinsicht noch etwas hinzuzufügen hätten.

Die finanzielle Lage der Bahn ist in hohem Grade befriedigend: Gegenüber einem vollständig abgezahlten und häuslicherisch verwendeten Aktienkapital von Fr. 28,705,000. — steht ein Obligationenkapital von Fr. 25,835,525. —

ein schließlich des neuen Anlehens von 5 Millionen, welches in Bezug auf die Priorität ausdrücklich ganz im gleichen Range steht, wie die früheren Emissionen.

Dieses Obligationenkapital erfordert nach Durchführung der schon früher angebahnten und nun vollständig gesicherten Konversion des 3 1/2%igen Anlehens von Fr. 7,100,000 in ein solches von 4 % nicht einmal eine Verzinsung von per Kilometer und ist durch die kilometrische Jahreseinnahme abzüglich der Betriebskosten — 1861 als Maßstab angenommen — von netto 20,203. 72

somit überschüssig gedeckt. Dem Reservefond sind bis Ende 1861 1,580,000. — einverleibt worden, abgesehen von 130,000. —

welche als Gewinn-Ealdo vom Jahr 1861 in Vortrag gestellt worden sind. Das ganze Unternehmen schließt demnach unbedingt alle Elemente des Gedeihens und die Bürgschaft einer guten Zukunft in sich, die in dem Kurse seiner Aktien von Fr. 700 für Fr. 500 Nominalwert wohl den besten Ausdruck finden.

Mit Entgegennahme von Subskriptionen in Deutschland haben wir die nachstehenden Bankhäuser betraut:

- in **Augsburg** Herrn **Vaul von Stetten;**
- „ **Augsburg** „ **J. J. Obermayer;**
- „ **München** die Herren **Robert von Frölich & Comp.;**
- „ **Stuttgart** „ **Dörtenbach & Comp.;**
- „ **Karlsruhe** „ **Gebrüder Haas;**
- „ **Frankfurt** „ **Grumelius & Comp.;**
- „ **Frankfurt** „ **Joh. Goll & Söhne;**
- „ **Leipzig** „ **C. Sirzel & Comp.**

Den Emissionspreis setzen wir auf 99 % fest, d. i. Fr. 990 — oder à 28 fr. per Frank auf fl. 462 für eine Obligation. Die Einzahlungen können nach Belieben der Herren Subskribenten unter Verrechnung der Kassa-Zinse à 4 % bis Ende dieses Jahres geleistet werden. Bei jedem der bezeichneten Bankhäuser haben wir ein Schema der auszugebenden Obligationen zur Einsicht niedergelegt.

Die definitiven Obligationen nebst Coupon-Bogen, bis zum Jahr 1892, als längster Termin des Anlehens, reichend, werden spätestens Anfangs August prox. ausgegeben werden. Wir können diese Anlage mit Ueberzeugung als eine vorzügliche empfehlen und laden daher zu gefälliger Beteiligung ergeben ein.

Zürich, den 22. Juni 1862.

Schweizerische Kreditanstalt.

Von der Schweizerischen Kreditanstalt zur Entgegennahme von Zeichnung auf diese Anleihe ermächtigt, werden wir die eingehenden Aufträge zu den vortheilhaften Emissionsbedingungen prompt ausführen.
Karlsruhe, 28. Juni 1862.

Gebrüder Haas.

3.1.653.

Sonntag den 6. Juli

Fahnenweihe des Liederkranzes in Wiesloch,

wozu Freunde des Gesangs einladet

Der Vorstand.

3.1.627.

Heidelberg.

Hôtel Schrieder.

Da sich in letzter Zeit die Gerüchte wiederholen, als habe ich mein Hotel zu Eisenbahn-Zwecken verkauft, so sehe ich mich nochmals gezwungen, hiermit zu erklären, daß dies „kein die Erfindung müßiger Köpfe“ ist, die möglicher Weise an deren geistlichen Verbreitung Interesse haben.

Ich werde nach wie vor bemüht sein, die mich mit ihrem Besuche beehrenden Gäste in jeder Beziehung zufrieden zu stellen, und ergreife ich diese Gelegenheit, mich dem geehrten reisenden Publikum bestens zu empfehlen.

Otto Kühn,
Besitzer des Hotel Schrieder.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

3.1.642. Nr. 10,419. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni wurde in einem Hause in der Neuthorstraße, wahrscheinlich mittelst Einsteigens durch das nicht ganz geschlossene Fenster, ein Armband, eine Broche, ein Ring und eine Preismedaille der badischen 1861er Industrieausstellung entwendet. Das Armband ist ganz von Gold gearbeitet, bildet einen Reif mit abgehenden Gliedern und befindet sich an demselben eine Krokette, die ein Blumenbouquet vorstellt. Die Broche war ebenfalls von Gold, stellt ein Rebblatt dar, und war mit Türken besetzt. Der Ring war mit eben solchen Steinen besetzt. Wir bitten um Fahndung und warnen vor dem Erwerb.

Karlsruhe, den 25. Juni 1862.
Großh. bad. Stadtmagistrat.
v. Vincenz.

3.1.648. Nr. 10,255. Karlsruhe. (Zahlungssperre.) Nach Bescheinigung des früheren Besitzes und des Verlustes ohne Wissen und Willen wird zu Gunsten der Wittwe **Ende rle** zu Hannover für das badische 50-R.-Loos Serie 832, Nr. 83,161, des Anlehens von 1840 Zahlungssperre verfügt.
Karlsruhe, den 24. Juni 1862.

Großh. bad. Stadtmagistrat.
Jungmann.

(Mit zwei Beilagen.)